

Vertreterversammlung der IK-Bau NRW

Die 5. Sitzung der III. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wird am Freitag, 26. Oktober 2007, erneut im Gebäude des Regionalverbandes Ruhr in Essen stattfinden. Die 101 Delegierten werden sich unter anderem mit den berufspolitischen Zielen und Vorhaben der Kammer befassen und den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr beschließen.

■ AKTUELLES

Schulen aus ganz Nordrhein-Westfalen können sich noch bis zum 24. August für den Schüler-Wettbewerb „Leonardo-Brücke“ anmelden. **Seite 3**

„baukunst-nrw“: Die im Aufbau befindliche Datenbank will interessante Bauwerke in Nordrhein-Westfalen in Text und Bild darstellen. Kammermitglieder sollten interessante Ingenieurbauwerke aus ihrer Region benennen. **Seite 4**

■ AKADEMIE

Die Ingenieurakademie West hat eine Reihe von Seminaren neu in ihr Programm aufgenommen. Eine Übersicht finden Sie auf **Seiten 9/10**

■ RECHTSFALL

Mit einem (noch nicht rechtskräftigen) Urteil des OLG Frankfurt, das Vermieter von Büroräumen interessieren dürfte, befasst sich RAin Friederike von Wiese-Ellermann. **Seite 11**

PROJEKT „KINDERWEGE IN DER STADT“ / VERKEHRSMINISTER WITTKÉ:

Schüler-Planungen sind „fundiert und überzeugend“

Im Rahmen des Projekts „Kinderwege in der Stadt“ präsentierten die Schülerinnen und Schüler Ende Juni ihre Vorschläge zur Verkehrsoptimierung der Frankenstraße in Essen. Verkehrsminister Oliver Wittke fand die Schüler-Planungen „durchweg fundiert und überzeugend“. Die Stadt will sie nun als Grundlage für die Umgestaltung der Frankenstraße nehmen.

Sie haben etliche Stunden getüftelt, haben Lösungen entwickelt, wieder verworfen und neu überdacht: die Schülerinnen und Schüler, die am Projekt „Kinderwege in der Stadt“ in Essen mitwirkten und Planungen für ein Teilstück der Frankenstraße entwickelten. Ende Juni hatten sie ihren großen Tag: Sie durften ihre Ergebnisse im Rathaus Politikern, Wissenschaftlern sowie Vertretern der Stadt Essen und der Ingenieurkammer-Bau NRW vorstellen. Prominentester Zuhörer war NRW-Verkehrsminister Oliver Wittke.

Aufgabe der Dritt-, Viert- und Achtklässler von Ardeyschule und Albert-

Einstein-Realschule war es, die Frankenstraße zwischen Eisenbahnstraße und Rellinghauser Straße neu zu planen. Im März hatte die Ingenieurkammer-Bau NRW zusammen mit dem Tiefbauamt und dem Kinderbüro der Stadt Essen das Projekt im Rahmen der Landesinitiative StadtBauKultur NRW gestartet. Zunächst wurden die „Nachwuchsingenieure“ bei einem Auftaktworkshop altersgemäß auf die Aufgabenstellung vorbereitet. Anschließend hatten die Schüler sechs Wochen Zeit, gemeinsam mit Lehrern und Ingenieuren die Situation auf der Frankenstraße zu analysieren und Planungen zu erarbeiten. *Fortsetzung auf Seite 2*



Die Nachwuchs-Verkehrsplaner mit Kammerpräsident Peter Dübbert, Jürgen Schroer (Leiter Kinderbüro der Stadt Essen), Verkehrsminister Oliver Wittke, Bürgermeisterin Annette Jäger und Städt. Oberbaurat Rainer Wienke (von links)

Deutscher Brückenbaupreis 2008

Am 15. September 2007 endet die Frist für die Beteiligung am „Deutschen Brückenbaupreis 2008“. Darauf haben die Auslober, die Bundesingenieurkammer (BInGK) und der Verband Beratender Ingenieure (VBI), in Berlin hingewiesen. VBI und BInGK rufen Planer und Auftraggeber auf, ihre Beiträge einzureichen. Der Preis wird im Rahmen der Initiative Baukultur gefördert. Hauptsponsor ist die Deutsche Bahn AG. Der Deutsche Brückenbaupreis steht für herausragende Ingenieurleistungen im Brückenbau. Er wird alle zwei Jahre in den Kategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“ für jeweils ein Bauwerk vergeben, dessen Fertigstellung, Umbau oder Instandsetzung zum Bewerbungsschluss nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Ausgezeichnet werden die Bauwerke so-

wie die Ingenieure, die an verantwortlicher Stelle wesentlichen Anteil am Entstehen des Bauwerks hatten. Die Bewertung der eingereichten Arbeiten übernimmt eine aus anerkannten Brückenbauexperten bestehende Jury. Die Verleihung des „Deutschen Brückenbaupreises“ findet im Rahmen des 18. Dresdner Brückenbausymposiums am 10. März 2008 statt. Das Symposium ist mit über 1000 Teilnehmern die größte Brückenbautagung Deutschlands.

Die Ausschreibung zum „Deutschen Brückenbaupreis 2008“ ist veröffentlicht unter www.brueckenbaupreis.de. Die Teilnahmeunterlagen können angefordert werden bei: Deutscher Brückenbaupreis, c/o Bundesingenieurkammer, Kochstraße 22, 10969 Berlin, Telefon: 030-2534-2900, Mail: info@brueckenbaupreis.de.

Schüler-Planungen sind „fundierte und überzeugend“

Fortsetzung von Seite 1

Im Mai trafen sich die Teilnehmer zu einer ersten Zwischenpräsentation und tauschten sich über ihre Ansätze aus. Diese wurden bis zur Abschlussveranstaltung weiter präzisiert.

Die beteiligten Klassen setzten für ihre Planung ganz unterschiedliche Schwerpunkte. Eins aber lernten alle Teilnehmer des Projekts: Verkehrsplaner stehen häufig vor komplexen Situationen, und es ist gar nicht so leicht, die Anforderungen und Wünsche von Fußgängern, Radfahrern, Autoverkehr und ÖPNV unter einen Hut zu bringen.

Konfliktpunkte und Lösungsvorschläge wurden von den Schülern selbst vorgestellt und erläutert. Anschließend übergaben sie ihre Pläne an Verkehrsminister Wittke und Simone Raskob, Geschäftsbereichsvorstand Umwelt und Bauen bei der Stadt Essen. Die Stadt wird die Ideen der Kinder und Jugendlichen als Grundlage für die Umgestal-

tung der Frankenstraße nehmen. Mit dem Umbau des Teilstücks soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

Oliver Wittke, der die Schirmherrschaft über das Pilotprojekt übernommen hatte, zeigte sich vor allem von der Ernsthaftigkeit und Leistungsbereitschaft der Schüler beeindruckt. „Die Planungen sind durchweg fundiert und überzeugend“, so der Verkehrsminister. „Ich bin davon überzeugt, dass es sinnvoll ist, Kinder und Jugendliche in den Planungsprozess intensiv miteinzubinden. Verkehrsplaner profitieren von der Sichtweise der Schüler, sie erhalten auf diese Weise interessante neue Ansätze.“

Neben den Schülern waren auch die Jungen und Mädchen des katholischen Kindergartens St. Lambertus und der Evangelischen Tagesstätte Rellinghausen eingeladen. Sie hatten sich im Rahmen eines Malwettbewerbs mit dem Verkehr auf der Frankenstraße auseinandergesetzt und präsentierten ihre Werke.

BAUFOERDERER.DE

Interaktiver Berater für Baufinanzierungen

Vor fünf Jahren haben die KfW Förderbank und die Verbraucherzentrale Bundesverband den interaktiven Baufinanzierungsberater www.baufoerderer.de gestartet. Bis heute haben rund drei Millionen Nutzer die Seiten des kostenlosen Internetservice mehr als 17 Millionen Mal besucht. Damit hat sich www.baufoerderer.de für private Bauherren und Käufer als feste Größe für qualifizierte Informationen rund um die eigene Immobilie etabliert.

Das Angebot von www.baufoerderer.de ist vielfältig. Mit Hilfe eines interaktiven Förderrechners können private Bauherren und Käufer die Möglichkeiten ausloten, für ihr Vorhaben zinsgünstige Kredite der Bundesländer zu erhalten und sich über die Inanspruchnahme der Programme der KfW Förderbank informieren. Außerdem stehen umfangreiche verbraucherorientierte Informationen zur Immobilienfinanzierung, zur Bautechnik und zu Fragen des Bau- und Vertragsrechts zur Verfügung, damit Bauherren und Käufer Fußangeln und Fallstricke frühzeitig erkennen und vermeiden können. Serviceangebote runden das Informationspaket auf www.baufoerderer.de ab.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Tel. 0211-13067-0
Fax 0211-13067-150
www.ikbaunrw.de

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Frank M. Vollmer, Haan

Bildnachweis

Edda Mair (1,4,5),
Archiv (3,7)



Konstruktion einer „Leonardo-Brücke“ ohne Befestigungsmittel

SCHULEN AUS GANZ NRW KÖNNEN TEILNEHMEN / ANMELDESCHLUSS IST DER 24. AUGUST 2007

Schüler-Wettbewerb „Leonardo-Brücke“

Wollte Ihre Tochter nicht auch schon mal eine Brücke bauen, Ihr Sohn im Team der schnellste Baumeister sein? Die Ingenieurkammer-Bau NRW schreibt nach „Türme für PISA“ in diesem Jahr erstmalig den Schülerwettbewerb „Leonardo-Brücke“ aus.

Konzipiert ist der Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 12 an Gymnasien, Gesamtschulen, Realschulen, Waldorfschulen und Berufskollegs. Teams von vier bis acht Teilnehmern bauen eine „Leonardo-Brücke“ in möglichst kurzer Zeit und zwar nach der Konstruktion von Leonardo da Vinci – ganz ohne Verbindungsmittel. 21 Holzbalken müssen intelligent so in einander gesteckt werden, dass sie sich gegenseitig halten.

Der Wettbewerb „Leonardo-Brücke“ wird zum ersten Schulhalbjahr 2007/2008 zweistufig ausgeschrieben. Die erste Stufe findet an von der Ingenieurkammer-Bau NRW aus-

gewählten Standortschulen statt.

Schulen aus ganz Nordrhein-Westfalen können maximal zwei Teams mit vier bis acht Schülerinnen und Schülern bei der Ingenieurkammer-Bau NRW anmelden. Die Wettbewerbsbedingungen mit der Auflistung der Standortschulen und die Anmeldebögen sind unter www.ikbaunrw.de verfügbar. Anmeldeabschluss ist der 24. August 2007. Weitere Informationen sind erhältlich bei Andrea Wilbertz, Leiterin Referat Marketing-Kommunikation, Tel. 0211-13067-130 oder wilbertz@ikbaunrw.de.



Konzentriert: Brückenbauer bei der Arbeit

Pro Standortschule werden maximal 20 Teams zugelassen, jeweils 10 Teams können gleichzeitig gegeneinander antreten. Die schnellsten kommen in die nächste Runde. Am Ende steht der Sieger fest und steigt auf in den Landeswettbewerb, der im Dezember an der FH Bochum ausgetragen wird.

Finale in der FH Bochum

An der Fachhochschule Bochum treffen alle Sieger und die vier schnellsten Zweitplatzierten der Standortschulen aufeinander und müssen mit einer eigenen Konstruktion überzeugen. Zur Entwicklung der Konstruktion, die unter anderem nach den Kriterien Spannweite im Verhältnis zum Eigengewicht, Tragkraft und Schnelligkeit beim Aufbau bewertet wird, gibt die Ingenieurkammer-Bau NRW vorab eine ingenieurtechnische Einführung und 100 Euro Starthilfe für die Materialbeschaffung.

Der Wettbewerb bietet Schülerinnen und Schülern die Chance, sich in Teamarbeit mit ingenieurtechnischem Wissen und der Konstruktion und dem Bau von Brücken auseinanderzusetzen und sich zu beweisen.



Neue Brandschutz-Sachverständige: In festlichem Rahmen hat Präsident Peter Dübbert die Kammermitglieder Dipl.-Ing. Guido Adam aus Wuppertal, Dipl.-Ing. Frank Borgert aus Nottuln und Dipl.-Ing. (FH) Volker Wiescholek aus Köln (v.l.n.r.) als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes anerkannt. Dübbert freute sich besonders darüber, dass das sehr anspruchsvolle Anerkennungsverfahren großen Zuspruch findet und die neuen Sachverständigen eine sehr hohe fachliche Kompetenz unter Beweis gestellt hätten. Für Fragen zur staatlichen Anerkennung steht Dipl.-Ing. (FH) Sven Kersten unter der Rufnummer 0211-13067-120 oder per Email (kersten@ikbaunrw.de) zur Verfügung.

INGENIEURE SOLLTEN BAUWERKE AUS IHRER REGION BENENNEN

„baukunst-nrw“ will Bemerkenswertes zeigen

Architektur und Ingenieurbaukunst aus Nordrhein-Westfalen erfreuen sich gegenwärtig eines wachsenden öffentlichen Interesses. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen setzen sich intensiv dafür ein, diese begrüßenswerte Entwicklung weiter zu verstärken. Ein wichtiges Instrument dazu soll ein internetbasierter Architektur- und Ingenieurbaukunstführer - kurz: „baukunst-nrw“ - sein, der als Text/Bild-Datenbank allen Interessierten zukünftig einen einfachen und zuverlässigen Überblick über interessante und relevante Bauwerke in Nordrhein-Westfalen bieten soll. „baukunst-nrw“ wird auf attraktive Weise Bauwerke darstellen, die in gestalterischer, funktionaler, technischer, sozialer oder wirtschaftlicher Hinsicht bemerkenswert sind, von der Gegenwartsbaukunst bis hin zu histori-

schen Zeugnissen.

Zielgruppe dieses Angebots sind neben Architekten, Ingenieuren, Denkmalpflegern und Historikern vor allem auch interessierte Laien - Bürgerinnen und Bürger dieses Landes - ebenso wie nationale und internationale Reisende und Touristen. Das System ist entsprechend zweisprachig aufgebaut. Das Projekt, das durch das Ministerium für Bauen und Verkehr im Rahmen der Initiative „StadtBauKultur NRW“ mit auf den Weg gebracht wurde, steht unter der Schirmherrschaft von Minister Oliver Wittke.

Das technische System für das Projekt ist bereits fertig gestellt, so dass sich die Redaktion von „baukunst-nrw“ gegenwärtig mit der Einarbeitung von Objekten der Architektur und der Ingenieurbaukunst befasst. Die Zuversicht ist groß, dass es bis zum Herbst dieses Jahres gelungen sein wird, eine ausreichend

Förderprogramme: Höhere Zinssätze

Aufgrund der aktuellen Entwicklung am Kapitalmarkt sind die Zinssätze der meisten Förderprogramme der KfW Mittelstandsbank und der KfW Förderbank zum 11. Juni 2007 erhöht worden. Von der Erhöhung ausgenommen sind die Förderprogramme Wohnraum Modernisieren „Öko-Plus“, Sozial Investieren - Energetische Gebäudesanierung, KfW- Kommunalkredit - Energetische Gebäudesanierung, das Programm zur Förderung Erneuerbarer Energien sowie das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm.

Die Zinssätze in den ERP-Programmen wurden ebenfalls zum 11. Juni 2007 erhöht. Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten die Berater/innen der Infocenter: Das Infocenter der KfW Mittelstandsbank ist unter der Servicenummer 01801-241124 erreichbar.

große Anzahl von Bauwerken eingestellt zu haben, so dass das System online geschaltet werden kann.

Um dieses ehrgeizige Ziel erreichen zu können, ist tatkräftige Unterstützung vonnöten. Alle Kammermitglieder sind aufgerufen, möglichst unter Beifügung von Bildmaterial Ingenieurbauwerke aus ihrer Region zu benennen, die nach ihrer Ansicht die obigen Kriterien erfüllen und deshalb in den Architektur- und Ingenieurbaukunstführer gehören. Ansprechpartner in der Online-Redaktion „baukunst-nrw“ ist Ralf Roeder, Architektenkammer NW, „Haus der Architekten“, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf, Mail: roeder@aknw.de. Mit der Unterstützung vieler wird es gelingen, „baukunst-nrw“ in kurzer Zeit zu einer vielbesuchten, landesweit bekannten Plattform für Architektur und Ingenieurbaukunst in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

AUCH DIE BRANDSCHUTZ-TAGUNG 2007 BOT KONZENTRIERTE FACHINFORMATION

Wo Experten unter sich sind

Bereits zum sechsten Mal trafen sich Anfang Juni 2007 bei der Brandschutz-Tagung in Düsseldorf über 420 vorwiegend in NRW tätige staatlich anerkannte Sachverständige, Vertreter von Bauaufsicht und Brandschutzdienststellen, Sachverständige Technische Prüfverordnung (TPrüfVO), Vertreter der Feuerversicherer, Hersteller von Brandschutzprodukten und nicht zuletzt der planenden Architekten und Ingenieure, um sich über aktuelle fachliche Entwicklungen in Theorie und Praxis des baulichen und konstruktiven Brandschutzes zu informieren.

auf hohem fachlichen Niveau. Das erfordert eine kontinuierliche Fortbildung aller Beteiligten, aber auch den Gedankenaustausch und die gemeinsame Beschäftigung mit aktuellen Themen. Insoweit ist die Brandschutz-Tagung ein ideales Forum, um die im Brandschutz tätigen Kreise zusammenzuführen und zu informieren. Die nachfolgenden Vorträge zu unterschiedlichen Themen ermöglichten eine hohe Aktualität und ließen jeden Teilnehmer Vorträge nach seinem besonderen Interesse finden.

Themen im Speziellen:

- Bestandschutz in bauaufsichtlichen

tungsanlagen-Richtlinien für NRW. (Über die einzelnen Themen berichtet die Redaktion des DIB im Mantelteil dieser Ausgabe.)

Besondere Aufmerksamkeit verdient der im Arbeitskreis der staatlich anerkannten Sachverständigen erstellte Leistungskatalog Fachbauleitung Brandschutz, der von Dipl.-Ing. Udo Kirchner vorgestellt wurde. Um die Diskussion, aber auch die praktische Anwendung und Verbreitung des



Leistungskataloges zu unterstützen, hat sich die Ingenieur-akademie West für einen Sonderdruck dieses Leistungskataloges entschieden, der unter www.ikbaunrw.de oder per Fax (0211-13067-156) bestellt werden kann. Die Schutzgebühr beträgt 10,00 Euro.

Begleitend zur Tagung fanden die Teilnehmer traditionell eine Präsentation verschiedener Unternehmen aus dem Bereich des Brandschutzes vor, die ihre Produkte und Dienstleistungen vorstellten.

Die Veranstalter ziehen auch in diesem Jahr eine insgesamt positive Bilanz: Dass diese Tagung sich zu einer in NRW etablierten Veranstaltung entwickelt hat, beweisen der steigende Zuspruch und das Interesse der Fachwelt in Nordrhein-Westfalen. Mit fachkompetenten und praxisorientierten Vorträgen zu verschiedensten Aspekten des Brandschutzes berücksichtigt sie stets aktuelle Entwicklungen und trägt der weiter wachsenden Bedeutung des Brandschutzes beim Bauen Rechnung.

Die positive Resonanz bestätigt die Veranstalter in ihrem Konzept, ein Forum der konzentrierten Fachinformation, der Präsentation von Produkten und des Austausches der Teilnehmer auch künftig regelmäßig fortzuführen. Die nächste Brandschutz-Tagung findet am 17. Juni 2008 am selben Ort statt.



Wiederum reges Interesse: Teilnehmer der Brandschutz-Tagung 2007

Die Kooperationsveranstaltung von Ingenieurakademie West und Ingenieurkammer-Bau NRW sowie Düsseldorf-Congress, die seit Jahren unter der fachlichen Leitung von Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner stattfindet, versteht sich zudem als ein Forum des Austausches und der Kommunikation aller am Brandschutz Interessierten.

Die Hintergründe und die Bedeutung dieser inzwischen größten Veranstaltung dieser Art in Nordrhein-Westfalen unterstrich in seinem Grußwort Kammerpräsident Dipl.-Ing. Peter Dübbert. Er unterstrich die Bedeutung und die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Dialogs zwischen Fachplanern, Bauaufsichtsbehörden und Brandschutzdienststellen

Regelwerken

- Praxis des bauaufsichtlichen Eingriffs bei Brandschutzmängeln
- Einsatzstärke der Feuerwehren im Kontext bauaufsichtlicher Regelungen
- Baumängel im Brandversuch
- Aufgaben und Leistungsbild bei der Fachbauleitung Brandschutz
- Grundlagen und Hintergründe zum EUROCODE, Teil Brandschutz
- Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweise unter Berücksichtigung europäischer Bauprodukte – Umsetzung in der Praxis
- Brandschutz für Shoppingmalls in Süd- und Osteuropa – Konzepte und Hintergründe
- Stand der Leitungsanlagen- und Lüf-

12. ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER INGENIEURAKADEMIE WEST

So viele Angebote wie nie zuvor

Die 12. ordentliche Mitgliederversammlung der 1995 gegründeten Ingenieurakademie West e.V. hat am 11. Juni 2007 stattgefunden. Die Tagesordnung beinhaltete traditionell u. a. die Berichte des Vorsitzenden über die Entwicklung der Akademie und das Programm im Jahr 2006, den Bericht der Kassenprüfer sowie die Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2007.

Neuwahl der Beisitzer

Auf der Tagesordnung stand auch die Neuwahl des zweiten und dritten Beisitzers im Vorstand sowie der Kassenprüfer und deren Stellvertreter, die alle vier Jahre neu gewählt werden. Wieder gewählt wurden Dipl.-Ing. Stefan Hansdorfer als 2. Beisitzer und Dipl.-Ing. Helfried Naumann als 3. Beisitzer. Als Kassenprüfer wurden Dipl.-Ing. Michael Püthe (1. Kassenprüfer) und Dipl.-Ing. Manfred Przybilla (2. Kassenprüfer), als deren Stellvertreter Dipl.-Ing. Hartwig Tiemann und Dipl.-Ing. Dieter Girke gewählt.

Der erste und zweite Vorsitzende so-

wie der 1. Beisitzer werden gemäß § 11 der Satzung durch den Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW bestellt. Diese Funktionen werden durch Dipl.-Ing. Jochen Uhlenberg (1. Vorsitzender), Dipl.-Ing. Robert Dorff (2. Vorsitzender und Schatzmeister) sowie Dipl.-Ing. Gerd von Spiess (1. Beisitzer) bekleidet.

Im Bericht der Vorsitzenden wurden im Wesentlichen drei Themenkomplexe angesprochen: das Programm der Ingenieurakademie West, ihre wirtschaftliche Situation und die zukünftige Ausrichtung.

4630 Akademie-Teilnehmer

Im Jahr 2006 haben etwa 4630 Personen das Angebot der Akademie angenommen. Erfreulich ist der weiter steigende Bekanntheitsgrad der Akademie und ihrer Fachkompetenz auf vielen Themengebieten des Bauwesens. Dies belegen die erneut gestiegenen Teilnehmerzahlen, hier insbesondere der Mitarbeiter der Bauordnungsämter und der Bauaufsichtsbehörden. Gestiegen ist im Vergleich zu den Vorjahren auch die Zahl der angebotenen Themen und Seminare. Damit hat die Ingenieurakademie seit der Gründung ihr bisher bestes Jahresergebnis erreicht. Obwohl oder trotz der Tatsache, dass auch leider viele Seminare aufgrund geringer Nachfrage abgesagt werden mussten.

Die Schwerpunkte des Programms liegen regelmäßig in den Themenbereichen der Standsicherheit / Tragwerksplanung, des Brandschutzes und der Bauphysik. Insgesamt besteht die Themenpalette aus 16 Sach- und Themengebieten, die nicht nur baufachliche Entwicklungen berücksichtigen, sondern auch wirtschaftliche, rechtliche sowie kommunikative Aspekte beleuchten.

Die Seminare 2006 behandelten viele neue Themen, die das Angebotsspektrum erweiterten. Von besonderer Qualität waren die drei Fachtagungen im Bereich Brandschutz, Bauphysik und Standsicherheit, die Fragestellungen aus

drei verschiedenen Sachgebieten beleuchten und eine Plattform der Wissensvermittlung und des fachlichen Austausches der Beteiligten aus Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden, Feuerwehren und ausführenden Firmen bildeten. An diesen Tagungen haben zwischen 300 und 350 Personen teilgenommen.

Neu im Programm 2006 war der in Zusammenarbeit mit dem Bundesverkehrsministerium, der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und den Straßenbauverwaltungen der Länder angebotene Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076. Die fachliche Leitung obliegt Prof. Dr.-Ing. Mertens, FH Bochum.

Das Lehrkonzept wurde vom ehemaligen Bund/Länder-Hauptausschuss Brücken- und Ingenieurbau mit dem Ziel entwickelt, die Qualität und das fachliche Niveau der Bauwerksprüfungen zu vereinheitlichen und sicherzustellen. Diesen Lehrgang bieten seit mehreren Jahren zwei weitere Bildungswerke (in Bayern und in Hessen) an. Zielgruppe sind Ingenieure der Bauwerksprüfung aus Bauverwaltungen und Ingenieurbüros, und zwar bundesweit. Bund und Länder beabsichtigen in Zukunft, die Teilnahme an diesem Lehrgang als Qualitätsnachweis zu fordern. Der Lehrgang wird regelmäßig mehrfach im Jahr an der Fachhochschule Bochum angeboten.

Ziel: anspruchsvolles Angebot

In seinem Bericht ging Dipl.-Ing. Jochen Uhlenberg auch auf die im Januar 2005 in Kraft getretene Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau ein, die für die Akademie stets eine Herausforderung bedeutet: Ein Programm mit anspruchsvollen und breit gefächerten Themen anzubieten, bekannt zu machen und die Mitglieder von der Wichtigkeit der Weiterbildung zu überzeugen, ist in diesem Zusammenhang die Hauptaufgabe. *Forts. Seite 7*

Rechtliche Erstberatung

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung an:

Dr. jur. Astrid Hunger und Ass. Ursula Berg, Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, montags, mittwochs und donnerstags 9-12 Uhr. Tel. 0211-13067-116, Fax 0211-13067-150.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt, montags bis freitags 9 bis 18 Uhr, Tel. 0228-653550, Fax 0228-632372.

RAin Friederike von Wiese-Ellermann, montags bis freitags 8.30-12.30 und 14.00-18.00 Uhr, Tel. 0521-82092, Fax 0521-84199.

Fortsetzung von Seite 6

Auch andere Länderkammern haben ähnliche Fortbildungsordnungen erlassen. Um auch hier bundesweit ein hohes Bildungsniveau im Bereich des Bauwesens sicherzustellen, aber auch um die Akzeptanz der Betroffenen zu erhöhen, wird eine bundesweite Vereinheitlichung der in der Fortbildungsordnung definierten Anforderungen angestrebt. Ein Arbeitskreis der Ingenieurkammern unter dem Vorsitz von Dipl.-Ing. Uhlenberg befasst sich derzeit mit der Ausgestaltung einer solchen Mustersatzung, in der allgemeine Regeln erarbeitet und ein Grundniveau festgelegt werden sollen, die zur einer bundesweiten, gegenseitigen Anerkennung der Fortbildungsveranstaltungen durch die beteiligten Kammern führen könnten.



Jochen Uhlenberg

Wirtschaftlich konnte die Ingenieurakademie ein ausgeglichenes Jahresergebnis präsentieren; das prognostizierte Defizit ist nicht eingetreten. Für die Zukunft muss es der Akademie darum gehen, den hohen fachlichen Standard der Seminare zu günstigen Konditionen anzubieten und weiter auszubauen. Hier sind alle Mitglieder der Kammer gebeten, sich durch Vorschläge, Anregungen, aber auch durch die Mitgliedschaft bei der Ingenieurakademie West aktiv an der Gestaltung des Programms und damit auch der eigenen beruflichen Qualifikation zu beteiligen. Seit Anfang 2007 leistet der neue Internetauftritt der Kammer und der Akademie erhebliche Hilfe. Die Dynamik und die Aktualität der Darstellung des Bildungsangebotes werden diese Anstrengungen unterstützen.

Die Mitgliederversammlung der Ingenieurakademie West hat die Arbeitsergebnisse begrüßt, dem Vorstand Entlastung erteilt und den Haushalt für das Jahr 2007 angenommen. Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung wird Mitte 2008 stattfinden.

AB WELCHEM ZEITPUNKT MUSS EIN ENERGIEAUSWEIS AUSGESTELLT WERDEN?		
	bis Baujahr 1965	ab Baujahr 1965
Wohngebäude	ab 1. Juli 2008	ab 1. Januar 2009
Nicht-Wohngebäude	ab 1. Juli 2009	

Änderungen an der beschlossenen Energieeinsparverordnung

Das Bundeskabinett hat am 27. Juni 2007 den Maßgaben des Bundesrates zur Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) zugestimmt und somit die EnEV 2007 beschlossen. Die EnEV wird am 1. Oktober 2007 in Kraft treten.

Nach Mitteilung der Deutschen Energie Agentur haben sich noch folgende Änderungen ergeben:

- Die Fristen zur Einführung von Energieausweisen werden um sechs Monate verschoben. Danach sind die ersten Energieausweise erst ab 1. Juli 2008 verpflichtend auszustellen.
- Die von der Bundesregierung geplanten

Regelungen zur eingeschränkten Wahlfreiheit von bedarfs- oder verbrauchsbasierten Energieausweisen bleiben bestehen. Allerdings ist es sogar bis zum 1. Oktober 2008 zulässig, für alle Gebäude frei zwischen bedarfs- und verbrauchsbasierten Energieausweisen zu wählen.

- Die Regelungen zur Ausstellungsbeurteilung wurden ausgeweitet. Für die Ausstellung von Energieausweisen sollen auch nach Landesrecht berechnete Personen zugelassen werden. Das bedeutet für NRW, dass die staatlich anerkannten Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz zugelassen sind.

WANN KANN BEI WOHNGEBÄUDEN EIN VERBRAUCHSAUSWEIS UND WANN MUSS DER BEDARFSAUSWEIS AUSGESTELLT WERDEN?		
	bis 4 Wohneinheiten	ab 5 Wohneinheiten
bis Baujahr 31. 10. 1977	Bedarfsausweis, es sei denn, es wurden bereits Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, die mindestens die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung 1978 erfüllen	Verbrauchsausweis
ab Baujahr 1. 11. 1977	Verbrauchsausweis	
Übergangsregelung: Für alle Wohngebäude kann bis zum 1. Oktober 2008 zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis frei gewählt werden!		

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Gesetz zur Regelung von Umweltinformationen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29. März 2007

Der Landtag hat das Gesetz zur Regelung von Umweltinformationen im Lande Nordrhein-Westfalen beschlossen. In fünf Artikeln werden damit neu eingeführt bzw. geändert:

Artikel 1: Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG NRW)

Artikel 2: Neunte Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung

Artikel 3: Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

Artikel 4: Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG)

Artikel 5: Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbodenschutzgesetz - LBodSchG -)

Das Gesetz ist am 18. April 2007 in Kraft getreten. GV. NRW. 2007 S. 142

Viertes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (4. ÄndG-WBFG)

Das Wohnungsbauförderungsgesetz (WBFG) wird in § 18 Abs. 3 durch Ergänzung wie folgt geändert:

MINISTERIALBLATT NRW

Lagebericht und Jahresabschluss der Wohnungsbauförderungsanstalt - Anstalt der NRW.BANK - für das Geschäftsjahr 2006

Bekanntmachung des Ministeriums für Bauen und Verkehr v. 18. April 2007 - IV B 2 - 4109.32 - 382/07 -

Der aktuelle Lagebericht steht mit der Bekanntmachung zur Einsicht zur Verfügung und gibt eine Übersicht über den Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt der NRW.BANK für das vergangene Geschäftsjahr.

MBI. NRW. 2007 S. 301

„Aus dem verbleibenden Jahresüberschuss werden in den Jahren 2007 und 2008 für Zwecke des Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen auf Anforderung des Ministeriums für Bauen und Verkehr Mittel an den Landeshaushalt abgeführt.“ GV. NRW. 2007 S. 146

6. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens vom 30. März 2007

Die Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens wurde in § 1 „Aufgaben der Bewilligungsbehörden“ geändert. Die Änderungen sind am 1. Februar 2007 in Kraft getreten.

GV. NRW. 2007 S. 146

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) vom 19. Juni 2007

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) vom 20. März 2004 (GV. NRW. S. 274) wurde in zahlreichen Punkten geändert. Diese Verordnung ist am 30. Juni 2007 in Kraft getreten und bis zum 31. Dezember 2012 befristet. GV. NRW. 2007 S. 194

„Auf IT gebaut“

Mit innovativen und neuen Technologien kann das Bauen effizienter gemacht werden. Zum 7. Mal ruft das Bundesministerium für Wirtschaft Auszubildende und Studierende auf, dazu Ideen zu entwickeln. Die besten Vorschläge werden mit bis zu 5000 Euro in jedem Wettbewerb prämiert. Weitere Informationen und die Wettbewerbsbedingungen sind unter www.aufitgebaut.de erhältlich.

BUCHTIPP

FIDIC White Book in deutscher Sprache

Der Verband Beratender Ingenieure (VBI) hat das FIDIC White Book erstmals in deutscher Sprache herausgegeben. FIDIC ist die internationale Vereinigung der Beratenden Ingenieure, zu deren Mitgliedern auch der VBI gehört.

Die FIDIC-Vertragsmuster sind weltweit für den Bereich Planung und Bauausführung anerkannt und haben sich in den vergangenen Jahrzehnten im internationalen Geschäft bewährt. Das „Client/Consultant Model Services Agreement“ – auch White Book genannt – regelt das vertragliche Verhältnis zwischen dem Ingenieur und seinem Auftraggeber in internationalen Projekten. Das Buch enthält die deutsche Übersetzung des White Book und eine umfassende Kommentierung von Rechtsanwalt Dr. Götz-Sebastian Hök. Die deutsche Kommentierung erleichtert das Arbeiten mit den englischen Vertragsbedingungen wesentlich.

Der VBI will mit der Übersetzung dieses FIDIC-Vertragsmusters einen weiteren Beitrag zur Förderung des Auslandsgeschäftes von Ingenieuren und Architekten aus Deutschland leisten. Im Ausland tätigen Unternehmen wird eine Arbeitshilfe an die Hand gegeben, die ein tieferes Durchdringen der internationalen Vertragsmuster ermöglicht.

Das FIDIC White Book, Band 14 der VBI-Schriftenreihe, hat 74 Seiten und kostet 35 Euro zzgl. MwSt. sowie Versandkosten und ist beim VBI erhältlich. VBI-Mitglieder erhalten es zum Sonderpreis von 25 Euro zzgl. MwSt. und Versand. Ebenfalls in der Reihe erhältlich: FIDIC Red Book, FIDIC Yellow Book und FIDIC Silver Book (jeweils 55/45 Euro für Mitglieder). Bestelladresse: VBI, Budapeststraße 31, 10787 Berlin, Telefon: 030-26062-0, Mail: versand@vbi.de.

Ergänzend zu den Büchern bietet der VBI mit Partnern Seminare zu den FIDIC-Vertragsmustern an. Termine und nähere Informationen beim VBI oder unter www.germanfidicseminare.de.

FORT- UND WEITERBILDUNG

Verbindliche Antworten
auf häufige Fragen

Die Fort- und Weiterbildungsordnung (FuWO) der Kammer ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Derzeit wird die erste stichprobenartige Überprüfung der Fortbildungsverpflichtung für den Zeitraum von 2005 bis 2006 durch die Kammer ausgewertet. Aufgrund der Mitteilungen, die an die ausgewählten Mitglieder versandt wurden, erreichen die Geschäftsstelle immer wiederkehrende Anfragen rund um die Fortbildungsverpflichtung und die Nachweisführung. Nachfolgend gibt die Kammer verbindliche Antworten auf die häufigsten Fragen.

Ich habe bei einem fremden Fortbildungsträger ein Seminar besucht, das von der Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt worden ist. Wie kann ich dieses Seminar meinem Fortbildungskonto gutschreiben?

Gehen Sie auf die Internetseite www.ikbaunrw.de. Unter der Rubrik „Recht & Service“ kann nun der „Seminar-Kalender“ aufgerufen werden. In der Voreinstellung werden hier alle kommenden Veranstaltungen aufgeführt. Mit dem Pull-down-Menü können dann alle anerkannten Veranstaltungen monatsweise angezeigt werden. Rufen Sie die Veranstaltung, die besucht wurde, auf und klicken auf „Teilnahme anzeigen“. Unter Angabe ihres persönlichen „Log-in“ (Mitgliedsnummer und Passwort) wird die besuchte Veranstaltung dann Ihrem Fortbildungskonto zugebucht.

Es liegt bereits eine Anerkennung der Veranstaltung durch die Architektenkammer oder eine andere Kammer vor. Ist die Anerkennung durch die IK-Bau NRW trotzdem erforderlich?

Ja, auch in diesem Falle ist die Anerkennung durch die IK-Bau NRW erforderlich.

Der Fortbildungsträger hat mir gesagt, dass die Anerkennung von Seminaren gebührenpflichtig ist. Stimmt das?

Nein. Das Anerkennungsverfahren bei der IK-Bau NRW ist kostenfrei.

INGENIEURAKADEMIE WEST

Seminare bis Oktober 2007

FACHBEZOGENE SEMINARE NACH § 20 ABS. 3 SV-VO

- 04.09. Energieeinsparverordnung (ausgebucht)
- 09.10. +16.10. Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109 (2-tägig)
- N.N. Energieeinsparverordnung **NEU**

SCHALLSCHUTZ, WÄRMESCHUTZ, ENERGIEEINSPARVERORDNUNG, ENERGIEPASS

- 27.08. Energieausweis 2007 – praktische Umsetzung (ausgebucht)
- 04.09. Energieausweise für Nichtwohngebäude: Einführungsseminar zur DIN V 18599 „Energetische Bewertung von Gebäuden“ (ausgebucht)
- 06.09. Energieeinsparverordnung (EnEV) Update – Kompaktseminar
- 06.09. Feuchteschutz im Hochbau
- 19.09. Wärmepumpen - Funktion und Auslegung (ausgebucht)
- 19.09. Energieausweise für Gebäude - Ein Instrument für Markttransparenz und Klimaschutz
- 10.10. Was bringt die neue DIN 4109?
- 17.10. Lernwerkstatt: Seminar-Workshop zur DIN V 18599 „Energetische Bewertung von Gebäuden“ - als interdisziplinäre Teamarbeit (ausgebucht)
- 24.10. Energieausweis 2007 – praktische Umsetzung
- 26.10. Lernwerkstatt EnEV: Workshop zur Energieeinsparverordnung
- 30.10. Kontrolle der Bauausführung durch den saSV für Schall- und Wärmeschutz

STANDSICHERHEIT – TRAGWERKSPLANUNG - ERD- UND GRUNDBAU

- 10.09. bis 14.09. Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig)
- 13.09. DIN 1045-1 in der Praxis. Lösungsvorschläge für häufige Problemstellungen
- 21.09. Finite-Element-Methoden im Stahlbau
- 10.10. Schäden infolge mangelhafter Planung und Ausführung von Baugrubenkonstruktionen
- 12.10. Betoninstandsetzung für sachkundige Planer
- 23.10. Neue technische Entwicklungen, Konstruktionen und Bemessungen im Holzbau für die Baupraxis

BAULICHER BRANDSCHUTZ

- 28.08.+29.08. Brandschutztechnische Beschreibung, Baubegleitung und Abnahme von Leitungs- und Lüftungsanlagen durch den Brandschutzsachverständigen (2-tägig)
- 07.09. Sonderbauten: Krankenhäuser, Altenpflegeheime, Schulen sowie Einrichtungen für Behinderte und Pflegebedürftige
- 12.09. Ingenieurmethoden des Brandschutzes
- 18.10. Sonderbauverordnungen: Versammlungsstättenverordnung, Beherbergungsstättenverordnung, Hochhausverordnung, Verkaufsstättenverordnung
- 20.10. Spezialgebiete des abwehrenden Brandschutzes

ENERGIEBERATUNG

- 05.09. Energetische Bewertung eines Verwaltungsgebäudes nach DIN V 18599
- 07.09. bis 21.09. Lehrgang „Vor-Ort-Berater“ (4-tägig)
- 08.10. Kennwerte in der Heiz- und Energietechnik

BEWERTUNG VON BEBAUTEN UND UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCKEN

- 22.08. Auswirkungen von Dienstbarkeiten und Reallasten auf den Verkehrswert von Immobilien. Wertrelevanz von Baulasten

INGENIEURAKADEMIE WEST

Seminare bis Oktober 2007

BEWERTUNG VON BEBAUTEN UND UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCKEN

18.09. bis 13.11. Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
Übungsseminar / Praxisseminar (4-tägig)

MÄNGEL UND SCHÄDEN

28.08. bis 29.11. Mängel und Schäden in und an Gebäuden (10-tägig)

TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG

28.08. und 29.08. Brandschutztechnische Beschreibung, Baubegleitung und Abnahme von Leitungs- und Lüftungsanlagen durch den Brandschutzsachverständigen (2-tägig)

05.09. Energetische Bewertung eines Verwaltungsgebäudes nach DIN V 18599

08.10. Kennwerte in der Heiz- und Energietechnik

BAU- UND PLANUNGSRECHT – VERMESSUNGSWESEN

30.08. Bauen im Bebauungsplan, Bauen im Innen und Außenbereich
Grundlagenseminar

16.10. Novellierung von § 6 BauO NRW – Abstandflächen **NEU**

18.10. Bauordnungsrecht kompakt (ausgebucht)

VERTRAGSWESEN – HOAI – VOB – VOF

12.09. Nachtragsmanagement bei einem gestörten Bauablauf (ausgebucht)

20.09. Haftungsrisiko Baugrund – juristische Hilfestellung für Objektplaner, Tragwerksplaner, Baugrundgutachter und Bauleiter anhand der aktuellen Rechtsprechung

11.10. VOB/B – Die wichtigsten Regeln im Rahmen der Objektüberwachung/Bauüberwachung **NEU**

19.10. Nachtragsmanagement bei einem gestörten Bauablauf **NEU**

30.10. Vergaberecht für Ingenieure – Grundlagen und Fallbeispiele

KOMMUNIKATION – MARKETING

23.08. Zeitmanagement

25.10. Zur Psychologie und Rhetorik der Verhandlungsführung **NEU**

ORGANISATION – CONTROLLING

21.08. Das Ingenieurbüro auf dem Prüfstand

16.10. Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse für Ingenieure

Die Teilnahmebedingungen, nähere Inhalte sowie eventuelle Änderungen und Erweiterungen des Seminarprogramms können Interessenten der Internetseite www.ikbau-nrw.de unter Ingenieurakademie West entnehmen. Bei ausgebuchten Seminaren versuchen wir, schnellstmöglich neue Termine festzulegen. Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen der Ingenieurakademie West e.V. und werden vom Teilnehmer durch die Anmeldung als verbindlich anerkannt.

BUCHTIPPS

Rybicki/Prietz: Faustformeln und Faustwerte für Konstruktionen im Hochbau; 4. neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2007

Das Buch bietet die Möglichkeit, Baustoffe und Bemessungen von Bauteilen ohne größere Hilfsmittel zu ermitteln. Alle Konstruktionsteile von Hochbauten, Faustformeln und Näherungsverfahren sind hier zusammengetragen und aufgeführt. Sie erlauben, mit geringem Rechenaufwand einfachster Art Beanspruchungen, Abmessungen und meistens auch den Baustoffverbrauch der Konstruktion unter Berücksichtigung der Normen abzuschätzen und darüber hinaus das geeignete System auszuwählen. Das 250 Seiten umfassende Buch kann zum Preis von 36 Euro bestellt werden bei Wolters Kluwer Deutschland (www.wolterskluwer.de) oder im Buchhandel (Werner Verlag, ISBN 978-3-8041-4622-8).

Kurz/Fichtel/Schreck: Handbuch Schallschutz bei Wohnungstreppen

In ihrem „Handbuch über den Trittschallschutz von Leichtbautreppen im Wohnungsbau“ informieren die Autoren Roland Kurz, Christoph Fichtel und Jochen Schreck unter anderem über die Themen „Stellenwert des Schallschutzes“, „Bauakustische Anforderungen“,



„Planung und Ausführung“ sowie „Mess-technische Bestimmungen“ bei dem Trittschutz von Leichtbautreppen im Wohnungsbau. Zu bestellen ist das Buch ge-

gen eine Schutzgebühr von 29,80 Euro (zuzüglich Porto und Verpackung) unter www.stratenschulte-messtechnik.de

DER RECHTSFALL

Auch bei steigenden Temperaturen einen kühlen Kopf bewahren!

Die aktuelle Entscheidung des OLG Frankfurt (Urteil vom 19. Januar 2007 - 2 U 106/06) ist im Interesse der Vermieter von Büroräumen.

Das Oberlandesgericht Frankfurt kippt das „Bielefelder Klimaurteil“. Entgegen der bisher herrschenden Rechtsprechung hat das OLG Frankfurt mit Urteil vom 19. Januar 2007 zum sogenannten „Bielefelder Klimaurteil“ eine neue Entscheidung mit folgendem Leitsatz getroffen:

Die Beurteilung, ob wegen Aufheizung eines Gebäudes auf Grund von Sonneneinstrahlung ein Mangel der Mietsache vorliegt, richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen und dem baulichen Zustand des Gebäudes, nicht aber nach der Arbeitsstättenverordnung (ASV).

Vermieter in der Pflicht

Die herrschende Rechtsprechung, so zum Beispiel das OLG Düsseldorf, das OLG Hamm und das Landgericht Bielefeld, hatte bisher die Rechtsauffassung vertreten, es wäre Pflicht der Vermieter von Büroräumen, durch geeignete Maßnahmen, etwa durch Einbau einer Klimaanlage, dafür Sorge zu tragen, dass bei einer Außentemperatur von bis zu 32 Grad Celsius die Temperatur in den Büroräumen 26 Grad nicht übersteigt und bei noch höheren Temperaturen die Innentemperatur mindestens 6 Grad unter der Außentemperatur läge.

Die Richter hatten bisher darauf abgestellt, dass die Anforderungen des § 6 ArbStättV i.V.m. der Arbeitsstättenrichtlinie Raumtemperaturen ASR 6 Ziff. 1.3 und 3 in der Fassung vom 8. Mai 2001 (BArbBl. 6-7/2001 S.94) einzuhalten sei. Nach dieser Vorschrift sollen die Innentemperaturen in den Arbeitsräumen 26 Grad Celsius nicht überschreiten.

In den meisten Leistungsbeschreibungen in Bezug auf Verträge für die Errich-

tung von Gebäuden findet sich in den „technischen Vorbemerkungen“ die Festlegung, dass alle geltenden technischen Regeln, Normen, etc. und auch die Arbeitsstättenrichtlinien (ASR) einzuhalten sind. Für den Fall, dass eine solche Festlegung im Sinne einer ausdrücklichen Beschaffensvereinbarung gemäß § 633 Abs. 2 Satz 1 BGB fehlt, dürfte § 633 Abs. 2 Ziffer 1 BGB greifen: Wenn der Bau-Unternehmer/Planer bei Vertragsabschluss weiß, dass er Mieträume errichten soll, die für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sind, ist folglich die Einhaltung der ASR erforderlich, damit sich das Werk für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung eignet. Der Verstoß gegen die ASR dürfte folglich auch zu einer Vertragsverletzung des Werkvertrages mit den sich daraus ergebenden Ansprüchen des Bauherrn gegenüber dem Werkunternehmer bzw. Planer führen.

Auf Grund der Entscheidung des OLG Frankfurt dürfte die Aufheizung von Büroräumen über 26 Grad Celsius hinaus folglich keinen Verstoß mehr gegen die ASR beinhalten und folglich auch nicht ohne Weiteres eine Verletzung des zwischen Bauunternehmer und Bauherrn bestehenden Werkvertrages. Der Anstieg der Innenraumtemperatur über 26 Grad führt für sich alleine noch nicht dazu, dass der Gewerberaum für den vertraglich bestimmten Zweck ungeeignet ist.

„Allgemeines Lebensrisiko“

Das OLG Frankfurt vertritt die Auffassung, es sei ein dem Mieter bekanntes „allgemeines Lebensrisiko“, wenn er wissentlich Räume ohne Klimaanlage anmietet. Er müsse damit rechnen, dass in solchen Räumen im Sommer die Temperatur auf über 26 Grad Celsius steigen könne und für ihn kein mietvertraglicher Anspruch gegenüber dem Vermieter auf Einbau einer

zusätzlichen Einrichtung, wie zum Beispiel einer Klimaanlage gegeben ist. Erst recht ergibt sich kein Recht des Mieters auf Minderung des Mietzinses nach der aktuellen Rechtsprechung.

Die Entscheidung des OLG Frankfurt ist noch nicht rechtskräftig. Es bleibt also abzuwarten, wie der Bundesgerichtshof entscheiden wird. Bis auf Weiteres ist Vermietern von Büroräumen zu empfehlen, sich im Vertrag gegen eine Haftung gegenüber dem Mieter wegen sommerlicher Hitze abzusichern. Auch die Planer müssen dieses Problem vertraglich regeln.

RAin Friederike von Wiese-Ellermann,
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Aktuelle Gesetze und Verordnungen online

Die Kammer berichtet regelmäßig über aktuelle Gesetze, Verordnungen und Ministerialerlasse, die für die Mitglieder von Interesse sind. Das Innenministerium hat darüber hinaus ein öffentlich zugängliches, kostenfreies Internetportal geschaffen. In diesem sind die jeweils aktuellen Gesetzesänderungen eingestellt. In einem kostenpflichtigen Bereich kann darüber hinaus nach verschiedenen Selektionsbedingungen gesucht werden. Außerdem ist das Portal mit einer Datenbank der Landesregierung verlinkt, in der nach verschiedenen Kriterien Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Ministerialblätter und weitere Unterlagen zurück bis zum Jahr 1946 recherchierbar sind. Die Seite ist erreichbar unter <http://sgv.im.nrw.de>

GEBURTSTAGE

JULI

60 Jahre Dipl.-Ing. Siegmar Biedebach, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Jürgen Jockwer
 Dipl.-Ing. Herbert Mirbach
 Dr.-Ing. Rolf Niemeyer, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Helmut Rumpf, Beratender Ingenieur
 Ing. Wolfgang Schaefers
 Dr.-Ing. Wolfgang Süper
 Dipl.-Ing. Eberhard Wendt, Beratender Ingenieur

65 Jahre Dipl.-Ing. Peter Kalka, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Heinz-Herbert Meier
 Ing. Friedhelm Platt, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Lutz Sauerzapfe, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Ulrich Schneider
 Dipl.-Ing. Hartmut Schröder, Beratender Ingenieur
 Dr.-Ing. Otmar Schuster, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Karl-Josef Weber, Beratender Ingenieur

70 Jahre Dipl.-Ing. Heini Armbrecht
 Ing. (grad.) Klaus Fischer, ÖbVI
 Ing. (grad.) Josef Heßeler
 Dipl.-Ing. Konrad Offer, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Joachim Wanzek, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Klaus Wittland, Beratender Ingenieur

75 Jahre Dr.-Ing. Hans Dieter Hannen
 Dipl.-Ing. Ernst-A. Kleinschmidt
 Ing. (grad.) Peter Pfau, Beratender Ingenieur
 Ing. Hans Günter Sesnik, Beratender Ingenieur

80 Jahre Ing. Edgar Lüttgen, Beratender Ingenieur

82 Jahre Dipl.-Ing. Ernst Rudolf Kahn, Beratender Ingenieur

84 Jahre Dipl.-Ing. Werner Steinkamp

87 Jahre Dipl.-Ing. Arthur Beth, Beratender Ingenieur

AUGUST

60 Jahre Dipl.-Ing. Hermann Ahrens
 Ing. Johannes Fricke
 Dipl.-Ing. Toni Fronczack, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus Mangelsdorf
 Dr.-Ing. Ralf Möller, Beratender Ingenieur

65 Jahre Dipl.-Ing. Ralf Wilhelm Butzmühlen
 Dr.-Ing. Hartmut Hensel, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Karl-Ludwig Hoffmann, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Dieter Schnorbach, Beratender Ingenieur

70 Jahre Dipl.-Ing. Ludger Brunn, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Hans Haderer
 Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Ruge, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Rudolf Wellen, Beratender Ingenieur

75 Jahre Dipl.-Ing. Wilfried Detering, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Josef Dumsch, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Horst Hörnschemeyer
 Dipl.-Ing. Rolf Hunold, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Jost Schumann, Beratender Ingenieur

80 Jahre Dipl.-Ing. Friedrich Gratzfeld, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Karl-Heinz Terlau

84 Jahre Dipl.-Ing. Heinrich Bickmann, Beratender Ingenieur
 Prof. Dipl.-Ing. Alfons Teuber

85 Jahre Ing. Werner Boeinck sen., Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Emil Vogel, Beratender Ingenieur

87 Jahre Dipl.-Ing. Leo Mathi, Beratender Ingenieur